



BESCHLUSS VIII

Die in Wien zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte versammelte Präsidenten-Runde

beschließt

über den an die Mitglieder übermittelten Antrag des Verfassungsgerichts von Georgien vom 25. Juli 2012 und nach Anhörung von Präsident George Papuashvili, dass das Verfassungsgericht Georgiens den XVII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte in Batumi veranstaltet (§ 9 Ziff. 2 lit. c Statut). Dieser Antrag wird mit einer Stimmenthaltung, das ist gemäß § 9 Ziff. 7 lit. b Statut eine Ablehnung, angenommen.

Wien, 10. September 2012

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich